



Beitragsordnung (Stand 1.1.2019)

Tanzwerkstatt Simmerath e.V., Einsteinstr. 7, 52152 Simmerath

1. Der **Jahresbeitrag** für **inaktive** Mitglieder beträgt 30 € pro Mitglied und ist jeweils zum Beginn des Kalenderjahres fällig. Für die Zeit vom Vereinseintritt bis zum Beginn des nächsten Kalenderjahres, beträgt der Beitrag pro Kalendermonat 2 € und wird mit dem Vereinseintritt fällig.
2. Die Beiträge für **aktive** Mitglieder sind wie folgt gestaffelt:
 - 15 € **mtl.** für Kinder unter 7 Jahre
 - 20 € **mtl.** für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
 - 27 € **mtl.** für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (inkl. 5 € Zusatzentgelt)

Die neuen, höheren Beiträge werden jeweils ab dem Monat nach dem 7. bzw. 18. Geburtstag berechnet.

3. Die Mitglieder der Formationen zahlen mtl. 5 € Zusatzbeitrag.
4. Für das zweite Kind einer Familie beträgt der Monatsbeitrag 15 € und für das dritte und jedes weitere Kind nur noch 10 €.
5. Erwachsene erhalten einen Sonderrabatt von 5 € pro Monat ab Beginn des neuen Kalenderjahres, wenn sie im laufenden Kalenderjahr mind. 6 Stunden ehrenamtlich für den Verein tätig gewesen sind. Erläuterungen hierzu s. Anhang zur Beitragsordnung.
6. Die Vereinsbeiträge werden grundsätzlich durch Lastschriftinzugsverfahren erhoben. Sollte dies in besonderen Ausnahmefällen nicht möglich sein, so sind die monatlichen Vereinsbeiträge für jeweils 6 Monate im Voraus zu zahlen und erhöhen sich um 4,- € mtl. Verwaltungsgebühren.
7. Gebühren für Rücklastschriften, für die das Mitglied verantwortlich ist, gehen zu dessen Lasten.
8. An gesetzlichen Feiertagen, sowie während der Schulferien finden keine regelmäßigen Aktivitäten statt; Sonderprogramme sind jedoch möglich.
9. Die Teilnahme an den Aktivitäten des Vereins geschieht auf eigene Verantwortung. Der Verein übernimmt keine Aufsichtspflicht für Minderjährige, keine Haftung für Verlust und Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld, sowie keine Haftung bei Verletzungen durch Unfälle des Mitgliedes.
10. Die Kündigungsfristen sind wie folgt geregelt:
 - Inaktive Mitglieder: 3 Monate zu jedem Kalenderjahresende
 - Aktive Mitglieder: 1 Monat zu jedem Kalenderquartalsende

11. Der Gerichtsstand ist Monschau.